

4

Absender: **Birgitta Wehner, M.A.**  
**Schliemannstr. 31**  
**D- 10437 Berlin**  
**tel: 0049-(0)30-54714674 (AB)**  
**mobil: 0049-(0)173-2383623**  
**fax: 0049-(0)30-68008829**

**Bezirksamt Pankow**  
**Sozialamt Prenzlauer Berg**  
**Sozialhilfe**

**Fax: (030) 90295-6513, 90295-5737**

Berlin, den 25.07.24

Soz E 1804 / Soz E 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.

Ausweislich des Kontenauszug beliebten Sie für Juni nur 557,07€ zu überweisen statt 575,23 laut Bescheid (beides siehe anbei). wenn ich die Summe von 18,23€ bis 01.08.24 nicht erhalte, werde ich meine Anwältin für eine Leistungsklage beauftragen

2.

Leider beliebten Sie trotz mehrfacher Hinweise nicht die 24,60€ angebliches Bk Guthaben zu korrigieren, das gar nicht besteht und welches Sie ab Juli über 4 Monate abziehen. Hierfür habe ich schon beim SG Pkh für Anwältin wegen Untätigkeitsklage beantragt.

Da Sie Ihre Schikanen fortsetzen, nachdem ich Ihnen eidesstattlich mitgeteilt habe, dass ich dann kein Geld mehr zur Durchsetzung meiner erbrechtlichen Angelegenheiten habe, diese einstellen muss, was den dauerhaften Bezug für die Restlebenszeit vonmin. 30 Jahren in der Sozialhilfe bedeutet, nehme ich an, dass Sie entschieden haben, dass für mich ein Verbleib in der Sozialhilfe besser ist- wie Sie das gegenüber der Steuerzahlerin rechtfertigen mögen, weiß ich nicht, zumal in der Presse ja zu lesen ist, das Berlin Zahlungsunfähigkeit droht.

3.

Sie waren zur Übernahme einer Quote meiner Ausgaben bei einem Gerichtsverfahren verurteilt (wo Sie zuvor auch wieder Abzüge ohne Rechtsgrundlage vorgenommen hatten). Am 11.06. forderte ich Sie zu einer Zahlung von 8,85€ innerhalb eines Monats auf. Da Sie dem bislang nicht nachgekommen sind, nehme ich an, Sie mögen wieder eine Klage mit Pkh für Rechtsanwältin.

4.

Ich verweise noch auf mein Schreiben vom 02.07. und die Nachweise, dass für 2024 folgende Versicherungen bezahlt wurden:

37,02€ Haftpflicht, 117,26€ Hausrat.

Wenn Sie diese bis 31.08.24 nicht übernehmen, sehe ich mich gezwungen, auch hier meine Anwältin zu beauftragen.

5.

Ich beantrage einen Kredit von Höhe von 1500€ zur Durchsetzung erbrechtlicher Ansprüche. Da ich hier selber Pkh Anträge stellen muss, da im Erbrecht kein Anwalt ohne Gebühr arbeitet, es keine Pkh für Pkh gibt, ich also die Pkh Anträge selber stellen muss und die Materialkosten hoch sind und ich mich nicht mehr imstande sehe, diese Kosten vorzufinanzieren.

Die Angelegenheit ist aufwändig (der Sachverhalt ist Ihnen aus der eingereichten Pkh Beschwerde im Detail bekannt):

der erbrechtliche Betrug zugunsten der Alleinerbin an mir wurde gegenüber einer Zeugin angekündigt und augenscheinlich auch durchgeführt, das nachweislich vorhandene Geldvermögen zu Lebzeiten des Erblassers (notarielle Urkunde, vom Erblasser eingereichte Vermögensnachweise in Scheidungsakte meiner Eltern) von 1,8 Mio€ sind verschwunden. Die Alleinerbin gibt nachweislich gegebene Geschenke von 1,2 Mio€ (Handelsregister, Aussage Mitkommanditist) nicht an. Leider waren dies im Pkh Verfahren für die Berliner erbrechtlich befassen Gerichte kein wesentlicher Vortrag, der zu hören wäre.

Das aktuelle Schreiben der Deutschen Rentenversicherung und die Nachweise aus den Scheidungsakten, mit hohen Rentenprognosen wurden von den Berliner erbrechtlich gefassten Berichten als Vermutung gewertet, für die es keine Pkh für eine Beweisaufnahme erteilt wird.

Im übrigen ist dies alles ja nur möglich, weil, wie die BRAK zu Recht an einer Stellungnahme an die Bundesregierung 2019 montiert hat, es kein faires Verfahren im Erbrecht gibt. Die Bundesregierungen sind leider untätig geblieben- augenscheinlich ist auch hier erbrechtlicher Betrug in Ordnung.

Nun ist es bei mir leider so, dass auch die Staatskasse und die Steuerzahlerin erheblich geschädigt werden, da ich wegen niedriger Erwerbsminderungsrente dauerhaft Sozialhilfe erhalten werde- ich also nur einen Gendefekt, aber kein Geld erben soll- die Lebenszeit aber nicht reduziert ist, womit erheblich Sozialhilfe anfällt.

Somit sehe ich mich gezwungen, Pkh für Beweissicherungsklagen zu stellen, um den Vollbeweis vorzulegen. Dergleichen ein erbrechtliches Gerichtsverfahren ohne Pkh anzustrengen, womit man mir ja ein ordentliches Hauptverfahren geben muss, das allerdings Gebührenpflichtig ist, ggfls. auch Anwaltskosten. Dergleichen ein strafrechtliches Verfahren einzuleiten- vielleicht mag ja die Staatsanwaltschaft dem Betrug nachgehen. Schliesslich besteht in meinem Fall ja auch ein öffentliches Interesse. Ich hatte natürlich die Steuerfahndung informiert, weil ja die Frage besteht, ob denn Schenkungssteuer bezahlt wurde. Dergleichen wurden die Finanzämter angefragt. Ich werde auch hier einen Klageentwurf auf Pkh einreichen, weil ich auf deren Daten angewiesen bin und der Datenschutz aufgrund des öffentlichen Interesses nicht gegeben ist.

Meine eidesstattliche Versicherung zu Kosten haben Sie bereits erhalten. Anbei noch einmal.

Da die Gegnerin mit ihrer Behauptung, die ihr geschenkte Immobilie im Rhein/Maingebiet, Hang, Waldrand, Autobahn nach Frankfurt sei wertlos gewesen und sie habe als aus Indien migrierte Person und ausweislich ihres einzigen Arbeitgebers gering Verdienende meinem


Vater mehrfachem Millionär immer wieder hohe Summen gegeben (ausweislich Schenkungsvertrag war mein Vater allerdings zur Zahlung der Summen verpflichtet und er hat schriftlich und mündlich auch immer angegeben bezahlt zu haben) vor Gericht angekommen ist und ich mit meinen Nachweise, dass sie die Immobilie frisch modernisiert erhalten hat, der Erblasser bezahlt hat, die Gegnerin Geringverdienerin war, wieder nicht gehört wurde, sehe ich mich gezwungen, für die Immobilie selber eine Wertermittlung durchzuführen, hierfür fallen an, Gebühren Bauarchiv, Grund und Aufrisse und für den Gutachter selber.

Es erscheint mir, außerordentlich seltsam, dass ich mich und mit mir die Steuerzahlerin wegen der verschlossenen Haltung der Politik zu einem fairen Verfahren im Erbrecht und bei über 3 Mio€ plus Immobilie, also eine weitere Mio€, keine Pflichtteilsansprüche durchsetzen kann, weil die aus Indien migrierte Gegnerin die hiesige Rechtslage im Erbrecht bis dato erfolgreich für Berliner Gerichten im Erbrecht nicht akzeptieren mag, Arme sich also erbrechtlich betrügen lassen müssen und gegen erbrechtlichen Betrug nicht mit Pkh vorgegangen werden kann.

Ich sehe mich als lebenslang Sozialhilfebeziehende allerdings verpflichtet alle Mittel auszuschöpfen, um die bestehende Rechte durchzusetzen. Auch sehe ich Betrug, es verdichten sich ja auch die Hinweise, dass dem schwerkranken Erblasser schon Jahre vor seinem Tod nicht nur aller Besitz sondern auch das Einkommen abgenommen hat, dieser also gar nicht frei testieren konnte und er zudem auch gesundheitlich versorgt wurde (was selbstverständlich vor Berliner erbrechtlich befassten Gerichten auch egal ist- Grundrechte für schwerkranke und Behinderte sind nicht zu machen) nicht als angemessene Grundlage für Demokratie und Rechtsstaat.

Selbstverständlich werde ich die Öffentlichkeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen, Birgitta Wehner

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bw' with a long, sweeping flourish extending to the right.

557,07 H

27.06. 27.06. Überweisungsgutschr. PN: 5931  
Bezirksamt Pankow von Berlin -Bezirkskasse-  
laut Bescheid S0318040884640 EREF: 000100332183188 S0  
318040884640 ABWA: Landeshauptkasse Berlin, Leistungen

# Berechnungsbogen für den Monat Juli 2024

## SGB XII - Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt

Anlage zum Bescheid vom 06.06.2024 / Wehner / S0318040884640

### Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 35 SGB XII)

Schliemannstraße 31, 10437 Berlin (01.07.2024 - 31.07.2024 = 31 Tage)

Grundmiete	180,00 EUR	tatsächliche Heizkosten	45,00 EUR
Nebenkosten (anerkannt)	100,00 EUR		
= tatsächliche Aufwendungen	280,00 EUR		
<i>Mietkosten</i>	<b>280,00 EUR</b>	<i>Heizkosten</i>	<b>45,00 EUR</b>

### Ausweis der Nebenkosten und Absetzungen:

Nebenkosten/Absetzungen:	Nachgewiesen	Anerkannt
Betriebskosten Gesamt	100,00 EUR	100,00 EUR
<b>Summe Nebenkosten / Absetzungen</b>	<b>100,00 EUR</b>	<b>100,00 EUR</b>

### Birgitta Wehner, geb. am 07.01.1970

#### Sozialhilfebedarf

Regelbedarf (§ 27 a SGB XII)	563,00 EUR
Mehrbedarf gem. § 30 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII	95,71 EUR
Mehrbedarf Warmwasserbereitung nach § 30 Abs. 7 SGB XII	12,95 EUR

#### Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 35 SGB XII)

Grundmiete (Schliemannstraße 31 )	180,00 EUR
Heizkosten (Schliemannstraße 31 )	45,00 EUR
laufende Nebenkosten / Absetzungen Betriebskosten Gesamt (Schliemannstraße 31 )	100,00 EUR

**Gesamtbedarf** **996,66 EUR**

#### Einkommensermittlung (§ 82 SGB XII)

Rente wegen voller Erwerbsminderung (97452070170W55011)	396,83 EUR
sonstige Einnahme (Betriebskostenguthaben in 4 Raten)	<u>24,60 EUR</u>
<b>Anrechenbares Gesamteinkommen</b>	<b>421,43 EUR</b>

#### Leistungsberechnung

Bedarf	996,66 EUR
Einkommen	<u>-421,43 EUR</u>
<b>Sozialhilfeleistung</b>	<b><u>575,23 EUR</u></b>

**Bedarfsgemeinschaft**

Birgitta Wehner

**Sozialhilfeanspruch**

575,23 EUR

**575,23 EUR**

**Dieser Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:**

Birgitta Wehner

575,23 EUR

Zahlweg: VR-Bank Altenburger Land / Deutsche Skatbank, BIC:  
GENODEF1SLR, IBAN: DE28 8306 5408 0004 0404 65

Berlin, den 25.07.24

Soz E 1804 / Soz E 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ausweislich des Kontenauszug beliebten Sie für Juni nur 557,07€ zu überweisen statt 575,23 laut Bescheid (beides siehe anbei). wenn ich die Summe von 18,23€ bis 01.08.24 nicht erhalte, werde ich melne Anwältin für eine Leistungsklage beauftragen

2. Leider beliebten Sie trotz mehrfacher Hinweise nicht die 24,60€ angebliches Bk Guthaben zu korrigieren, das gar nicht besteht und welches Sie ab Juli über 4 Monate abziehen. Hierfür habe ich schon beim SG Pkh für Anwältin wegen Untätigkeitsklage beantragt.

Da Sie Ihre Schikanen fortsetzen, nachdem ich Ihnen eidesstattlich mitgeteilt habe, dass ich dann kein Geld mehr zur Durchsetzung meiner erbrechtlichen Angelegenheiten habe, diese einstellen musss, was den dauerhaften Bezug für die Restlebenszeit vonmin. 30 Jahren in der Sozialhilfe bedeutet, nehme ich an, dass Sie entschieden haben, dass für mich ein Verbleib in der Sozialhilfe besser ist- wie Sie das gegenüber der Steuerzahlerin rechtfertigen mögen, weiß ich nicht, zumal in der Presse ja zu lesen ist, das Berlin Zahlungsunfähigkeit droht.

3. Sie waren zur Übernahme einer Quote meiner Ausgaben bei einem Gerichtsverfahren verurteilt (wo Sie zuvor auch wieder Abzüge ohne Rechtsgrundlage vorgenommen hatten). Am 11.06. forderte ich Sie zu einer Zahlung von 8,85€ innerhalb eines Monats auf. Da Sie dem bislang nicht nachgekommen sind, nehme ich an, Sie mögen wieder eine Klage mit Pkh für Rechtsanwältin.

OK	Ergebnis
8	Blätt.
02:27	Dauer
25/07 10:45 AM	Startzeit
	Name
030902956513	Adresse
0692	Auftragsnr.
Senden abgeschlossen.	
***** *** SE-Ergebnisbericht *** *****	